

Frage AM Meiswinkel:

Ist es möglich, extensive Dachbegrünung als Auflage in die Baugenehmigung aufzunehmen?

Antwort:

Eine Auflage ist nicht möglich – dafür gibt es keine Rechtsgrundlage.

Es ist möglich, dafür zu werben, bzw. eine Empfehlung auszusprechen.